

# Checkliste: Ablauf der SBV-Wahl auf einen Blick - Förmliches Wahlverfahren

## Ablauf der SBV-Wahl auf einen Blick - Förmliches Wahlverfahren

	Ereignis	Rechtsgrundlage	Frist	Erledigt
1.	<b>Bestellung des Wahlvorstands</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>durch die amtierende SBV oder</li> <li>durch drei Wahlberechtigte, Betriebs- oder Personalrat, Integrationsamt</li> </ul>	§ 1 Abs. 1 SchwbVWO § 1 Abs. 2 SchwbVWO	Spätestens 8 Wochen vor Ablauf der Amtszeit  Keine Frist, sofern noch keine SBV vorhanden	<input type="checkbox"/>
2.	<b>Erste Sitzung des Wahlvorstands</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschluss einer Geschäftsordnung</li> <li>Aufstellung eines Arbeitsplans</li> </ul>	§ 2 Abs. 1, Abs. 3 SchwbVWO	Unverzüglich nach Bestellung des WV	<input type="checkbox"/>
3.	<b>Vorbereitung der Wahl</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bestimmung eines Wahltermins (Ort, Tag und Zeit)</li> <li>Bestellung von Wahlhelfern/innen</li> <li>Festlegung der Anzahl der Stellvertreter/innen</li> <li>Unterrichtung ausländischer Wahlberechtigter</li> <li>Erstellung der Wählerliste</li> <li>Ggfs. Beschluss über schriftliche Stimmabgabe</li> </ul>	§ 2 Abs. 1 S. 2 SchwbVWO § 2 Abs. 4 SchwbVWO § 2 Abs. 5 SchwbVWO § 3 Abs. 1 SchwbVWO § 11 Abs. 2 SchwbVWO	Unverzüglich bis Erlass des Wahlausschreibens	<input type="checkbox"/>

4.	<b>Erlass des Wahlausschreibens</b> = Einleitung der Wahl	§ 5 Abs. 1 SchwbVWO	Spätestens 6 Wochen vor dem Wahltag	<input type="checkbox"/>
5.	<b>Aushang der Wählerliste und Wahlordnung</b>	§ 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 SchwbVWO	Unverzüglich nach Erlass des Wahlausschreibens	<input type="checkbox"/>
6.	<b>Einsprüche gegen Richtigkeit der Wählerliste</b>	§ 4 Abs. 1 SchwbVWO	Innerhalb von zwei Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens	<input type="checkbox"/>
7.	<b>Einreichung von Wahlvorschlägen</b> Prüfung der Wahlvorschläge unverzüglich nach deren Eingang	§ 6 Abs. 1 SchwbVWO	Innerhalb von zwei Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens	<input type="checkbox"/>
8.	<b>Nachfrist zur Einreichung gültiger Wahlvorschläge</b> sofern innerhalb der Einreichungsfrist kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist, ist eine Nachfrist von 1 Woche zu setzen  -> wenn bis zum Ende der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag vorliegt: Bekanntmachung, dass die Wahl nicht stattfindet	§ 7 Abs. 1 SchwbVWO	Unverzüglich nach Ablauf der Einreichungsfrist	<input type="checkbox"/>
9.	<b>Bekanntmachung der Wahlvorschläge</b> in gleicher Weise wie das Wahlausschreiben	§ 8 SchwbVWO	Spätestens eine Woche vor Beginn der Stimmabgabe	<input type="checkbox"/>
10.	<b>Stimmabgabe am Tag der Wahl</b>	§§ 9 bis 12 SchwbVWO	Spätestens 1 Woche vor Ablauf der Amtszeit	<input type="checkbox"/>

11.	<b>Feststellung des Wahlergebnisses</b>	§ 13 Abs. 1 SchwbVWO	Unverzüglich nach Abschluss der Wahl	<input type="checkbox"/>
12.	<b>Benachrichtigung der Gewählten</b>	§ 14 SchwbVWO	Unverzüglich nach Feststellung des Wahl-ergebnisses schriftlich gegen Empfangsbestätigung	<input type="checkbox"/>
13.	<b>Bekanntmachung der Gewählten</b>  durch zweiwöchigen Aushang in gleicher Weise wie das Wahlausschreiben  Gleichzeitig: Mitteilung an den Arbeitgeber, den Betriebs- bzw. Personalrat, die zuständige Gewerkschaft sowie ggfs. die Konzern-, Gesamt-, Bezirks- und Haupt-SBV	§ 15 SchwbVWO	Sobald die Namen endgültig feststehen  Unverzüglich	<input type="checkbox"/>
14.	<b>Übergabe der Wahlunterlagen</b>	§ 16 SchwbVWO		<input type="checkbox"/>